

**Anzeige des Erreichens des technischen Maßnahmenwertes (TMW) für Legionellen gemäß §§ 51 und 53 Abs. 1 sowie der Maßnahmen nach § 51 Abs. 3 TrinkwV**

<b>Betroffenes Objekt</b>	
Name	
Anschrift	
PLZ, Ort	,
OKZ	1230/

<b>An</b>	
Name	
Anschrift	
PLZ, Ort	,
Tel.-Nr.	
E-Mail	

▼ Bitte immer ausfüllen! ▼

▼ Bitte ggf. ausfüllen! ▼

	<b>Betreiber</b>	<b>Hausverwaltung oder beauftragte Person</b>
Firma		
Name		
Anschrift		
PLZ, Ort	,	,
Tel.-Nr.		
E-Mail		

<b>Untersuchungsstelle</b>	
Labor	
Anschrift	
PLZ, Ort	,
Tel.-Nr.	
E-Mail	

<b>Anzeige</b>	durch <input type="checkbox"/> Betreiber oder <input type="checkbox"/> Labor (der Betreiber ist informiert)			
Grund der Anzeige	Probenahme- datum	Maximalwert	Anzahl Proben <sup>1)</sup>	Anzahl Proben $\geq$ TMW <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> Orientierende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> Weitergehende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> 1. Nachuntersuchung (nach 1 Woche)				
<input type="checkbox"/> 2. Nachuntersuchung (nach 3 Monaten)				
<input type="checkbox"/> 3. Nachuntersuchung (nach 6 Monaten)				

<sup>1)</sup> Befunde anliegend oder als SEBAM-Datei übermitteln.

<b>Ergriffene Maßnahmen (Anzeige durch Betreiber nach § 51 TrinkwV)</b>	
<input type="checkbox"/> Mitteilung eingeleiteter Sofortmaßnahmen bei > 10.000 KBE/100 ml oder in Hochrisikobereichen <sup>2)</sup>	
<input type="checkbox"/> Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchgeführt	
<input type="checkbox"/> Ortsbesichtigung und Prüfung der a. a. R. d. T. durchgeführt	
<input type="checkbox"/> Risikoabschätzung (ehemals Gefährdungsanalyse) gemäß UBA-Empfehlung erstellt <sup>3)</sup>	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenplan entsprechend Risikoabschätzung aufgestellt (ggf. als Anlage beifügen) <sup>3)</sup>	
<input type="checkbox"/> Verbraucher gemäß § 52 Abs. 3 TrinkwV informiert	
<input type="checkbox"/> Mitteilung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen <sup>2)</sup>	

<sup>2)</sup> Unterlagen beifügen

<sup>3)</sup> Unterlagen nur auf Anforderung durch das Gesundheitsamt beifügen

**Angaben zur Anlage**

Warmwasserspeicher > 400 Liter     Leitungsvolumen > 3 Liter     Aerosolbildung (z. B. Duschen)

Die Tätigkeit, im Rahmen derer die Trinkwasserbereitstellung erfolgt, ist gemäß § 2 TrinkwV:

gewerblich                       öffentlich                       weder gewerblich noch öffentlich

Gebäudewasserversorgungsanlage (§ 2 Nr. 2 e TrinkwV)

Mobile Wasserversorgungsanlage (§ 2 Nr. 2 d TrinkwV)

Anzahl Steigstränge:

Anzahl Nutzungseinheiten, z. B. Wohnungen:

**Bemerkungen / sonstige Hinweise / Hochrisikobereiche:**

Ort:

Datum:

Unterzeichner/Unterzeichnerin: